



Akkordeon-Orchester Altenessen e.V.

Beitragsordnung

Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der Verein Beiträge, die in Form einer Beitragsordnung durch die Mitgliederversammlung festgelegt wurden.

I. Beiträge

<u>Bezeichnung</u>	<u>Monatsmindestbeitrag in EUR</u>
Aktive Mitglieder	5,00
Aktive Mitglieder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	3,00
Passive (fördernde) Mitglieder	3,00
Ehrenmitglieder	beitragsfrei

II. Zahlungsweise

Beiträge werden jeweils zu Beginn eines Quartals für das Quartal fällig.

Zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs werden die Mitglieder gebeten, der Zahlung im Lastschriftverfahren zuzustimmen.

Mitglieder, die ihren Beitrag bis zu vier Wochen nach Fälligkeit nicht entrichtet haben oder deren Lastschriften von der Bank nicht eingelöst werden, erhalten eine kostenpflichtige Mahnung. Die Mahngebühr beträgt 3,00 EUR zuzüglich der Rückbuchungsgebühr der Bank.

Bleibt ein Mitglied vier Wochen nach der Mahnung seinen Beitrag schuldig, wird der Beitrag im gerichtlichen Mahnverfahren eingezogen. Die entstehenden Kosten wie Inkassogebühren, Anwalts- und Gerichtskosten gehen zu Lasten des säumigen Mitgliedes.

III. Zahlung nach Kündigung

Mitglieder, die ihren Austritt aus dem Verein erklärt haben, haben ihren Beitrag solange weiter zu entrichten, bis ihr Austritt gemäß den Bestimmungen der Satzung wirksam wird.

IV. Sozialklausel

Eine Herabsetzung von Beiträgen ist grundsätzlich nicht möglich. In Härtefällen entscheidet auf schriftlichen, begründeten Antrag der Vorstand. Dieser Antrag wird vertraulich behandelt.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am _____